



Karsten Köpp

Wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion

Mitglied im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg
Mitglied im Ausschuss für kommunale Rechts- und
Bürgerangelegenheiten
Mitglied im Finanz- und Grundstücksausschuss
Mitglied im Ausschuss für Familie und Gleichstellung
Mitglied im Beirat der Gesellschaft für Wirtschaftsser-
vice Magdeburg GmbH (GWM)

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Informationsdienste Magdeburg
GmbH (KID)

Mitglied der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft

Wahlbereich: 6 (Werder, Cracau, Brückfeld, Prester, Berliner Chaussee, Herrenkrug,
Pechau, Randau-Calenberge, Zipkeleben, Kreuzhorst)

Telefon: (0391) 5 40 22 26 (Fraktionsgeschäftsstelle)

✉ koepp@mandatos.magdeburg.de

Internet: www.dielinke-magdeburg.de/stadtratsfraktion

11.11.2015

PRESSEMITTEILUNG

Verzicht auf zinslose KfW-Darlehen könnten finanzielle Nachteile für den Stadthaushalt mit sich bringen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt mit einer Sonderförderung die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Im Rahmen ihres bestehenden Programmes „Investitionskredit Kommunen (IKK)“ stehen zinslose Darlehen für Investitionen in den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung.

In einer aktuellen Stellungnahme (S0246/15) lässt der Bürgermeister und Finanzbeigeordnete Zimmermann (CDU) erkennen, dass er als Vertreter der Stadt kein Interesse an dieser Sonderförderung hat. So ist zu vermuten, dass die Stadt Magdeburg in dieser schwierigen Situation hervorragende Konditionen nicht nutzt, um die Unterbringung von Geflüchteten zu verbessern, vorhandene Kapazitäten zu nutzen und weitere Möglichkeiten zu erschließen.

Mit Blick auf die begonnenen Haushaltsverhandlungen in der Landeshauptstadt ist aus meiner Sicht festzustellen, dass der Verzicht auf die zinslosen KfW-Darlehen finanzielle Nachteile bei einer ggf. notwendig werdenden Zwischenfinanzierung mit sich bringen könnte. In diesem Sachzusammenhang möchte ich zugleich darauf hinweisen, dass die Bereitstellung günstiger Finanzierungsmöglichkeiten und vereinfachter Rahmenbedingungen für Magdeburg das Land nicht aus der Pflicht nimmt, die Unterbringung von Geflüchteten vollständig zu finanzieren. Dafür stellte der Landtag mit dem im Oktober verabschiedeten Nachtragshaushalt die Weichen.

Karsten Köpp